

Köpfe anstatt Parteien – Nein zum Proporz

Graubünden wählt die Mitglieder des Grossen Rates im Majorzverfahren. Am 3. März wird zum siebten Mal (!) darüber abgestimmt, das Verfahren in Proporz zu ändern. Der BGV sagt zu dieser Zwängerei Nein.

Mi. Kommt man in die Lage, den Unterschied zwischen Majorz und Proporz zu erklären, ist dies einfach, wenn es um Majorz geht. Die Person mit den meisten Stimmen erhält das Amt. Wenn mehrere Ämter zu besetzen sind wie bei den Regierungsratswahlen, erhalten jene fünf Personen, die am meisten Stimmen haben, das Amt. So einfach und deshalb auch naheliegend ist die sogenannte Mehrheitswahl.

Bürgerliche Allianz mit Rissen

Die Proporzwahl ist kompliziert. Sie wird zum Beispiel bei den Nationalratswahlen oder den Gemeinderatswahlen in Chur angewendet. Beim Proporzwahlverfahren wird ermittelt, wie viele Stimmen einer Partei zufallen. Die sogenannten «Parteistimmen» setzen sich aus den «Kandidatenstimmen» und den «Zusatzstimmen» zusammen. Als Kandidatenstimmen zählen alle Stimmen, welche für Kandidaten der jeweiligen Partei abgegeben wurden. Trägt der Wahlzettel eine Parteibezeichnung, zählen auch alle leeren oder durchgestrichenen Stimmen für die Partei. Solche Stimmen werden als Zusatzstimmen bezeichnet. Wenn der Wahlzettel keine Parteibezeichnung trägt, gehen leere oder durchgestrichene Stimmen verloren. Die Stimmenden können panaschieren, kumulieren, vorgedruckte oder leere Wahlzettel verwenden. Linke und grüne Kreise wollen das Proporzwahlverfahren für Grossratswahlen schon lange. Die bürgerlichen Parteien und auch der BGV waren bisher dagegen. Sie haben die Meinung auch nicht geändert. Neu ist, dass die SVP Anhängerin von Proporz ist. Sie hat zusammen mit den bisherigen Anhängern eine Links-Rechts-Koalition geschlossen und kämpft neu für Proporz. Der Grund ist einfach: Die SVP hat gegenwärtig nur vier Sitze im Grossen Rat

und sieht sich untervertreten. SVP, SP, GLP und Grüne setzen deshalb auf die Karte Proporz, den mit Ausnahme von Appenzell Ausserrhoden alle Kantone kennen.

Der BGV ist für Köpfe – nicht für Parteien

Der Kantonalvorstand des BGV lehnt die Proporzwahl ab. Der BGV will ohne umfassende Gebietsreform (Stichwort «50 Gemeinden sind genug») keine Änderung des Wahlsystems. Das Majorzverfahren ist nicht nur wesentlich einfacher und transparenter, sondern auch klar. Im Majorz kommt eindeutig zum Ausdruck, dass die Sachpolitik über der Parteipolitik steht. Dieses Primat lässt sich im BGV auch in den Statuten finden. Das Majorzsystem nimmt stärker Rücksicht auf die Verhältnisse in Graubünden. Damit Entscheide in allen Regionen mitgetragen werden, ist eine territoriale Repräsentanz im Grossen Rat wichtig. Sie kann mit dem Proporz unmöglich in gleichem Masse gewährleistet werden. Majorz garantiert dagegen die Vertretung der einzelnen Talschaften im Grossen Rat. Der Proporz würde die Zentren stärken, weil die heutigen 39 Wahlkreise zu einer wesentlich kleineren Zahl vereinigt werden müssen. Würden beispielsweise Felsberg und Haldenstein zusammen mit Churwalden zu Chur geschlagen, bestimmten in diesem Wahlkreis die Stimmberechtigten von Chur, wer Einsitz in den Grossen Rat nimmt. Die Einwohner der kleineren Gemeinden sind dann nur noch Wasserträger, um beispielsweise Mehrheiten bei Listenverbindungen zu generieren. Die neuen, künstlich geschaffenen Wahlkreise würden zudem dafür sorgen, dass nicht nur die Interessenvertretung für die einzelnen Talschaften verloren geht, sondern auch deren Identität.

Für Wirtschaft nachteilig

Schon heute ist es nicht einfach, Kandidaten aus dem Gewerbe für die öffentlichen Ämter zu finden. Noch schwieriger wird dies sein, wenn die Kandidaten im Voraus wissen, nur Listenfüller zu sein. In grössere



Der BGV wünscht sich, dass der Grosse Rat weiterhin im Majorzverfahren gewählt wird.

ren Parteien werden viele Gewerbetreibende und Gewerbetreibende richtiggehend «verheizt». Kleine Parteien werden nur schon Mühe haben, überhaupt eine Liste mit Kandidaten zu füllen. Spass und Interesse an der Politik enden, bevor sie richtig angefangen haben. Aus Sicht des Gewerbes ist zudem offensichtlich, dass die Interessenvertretung mit dem Proporz für die Wirtschaft nicht besser wird. Im Gegenteil.

Ist Majorz verfassungskonform?

Sollte die Proporzinitiative ein weiteres Mal abgelehnt werden, drohen die Initianten, das Wahlsystem vom Bundesgericht auf seine Rechtmässigkeit beurteilen zu lassen. Es wäre das erste Mal, dass sich das oberste Gericht mit dieser Frage im Detail auseinandersetzen würde. Ob das Bundesgericht dieses demokratisch und vom Volk beschlossene Wahlsystem als bundesverfassungswürdig bezeichnen wird, ist höchst fraglich.

